

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 35

Duisburg, den 30. August 1924

25. Jahrgang

## Stärkt den Opferwillen!

### Bekanntmachung des Vorstandes

Hauptvorstand und Verbandsausschuß haben sich in der am 15. August 1924 stattgefundenen Sitzung mit der Frage befaßt, welche Unterstützungen und in welcher Höhe solche wieder eingeführt werden können. Es herrschte Übereinstimmung, daß die Wiedereinführung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung zurzeit noch nicht möglich sei. Dazu sei eine weitere Stärkung der Verbandsfinanzen notwendig. Es wurde beschlossen:

Die Wanderunterstützung beträgt pro Tag in der 1. und 2. Beitragsklasse 1.- M., in der 3. und 4. Beitragsklasse 0.75 M.

Die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Wanderunterstützung beträgt

nach einer Mitgliedschaftsdauer von	in Beitragsklasse		
	1	2	3 und 4
über 52 bis 156 Wochen	M. 30.-	25.-	20.-
über 157 bis 260 Wochen	M. 35.-	30.-	25.-
über 261 Wochen	M. 40.-	35.-	30.-

Die Umzugsunterstützung beträgt

nach einer Mitgliedschaftsdauer von	in Beitragsklasse		
	1	2	3
über 52 bis 156 Wochen	M. 20.-	15.-	10.-
über 157 bis 260 Wochen	M. 30.-	22.50	15.-
über 261 Wochen	M. 40.-	30.-	20.-

Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen beträgt pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 26 bis 156 Wochen das Zehnfache, bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 157-260 Wochen das Elfache und bei einer Mitgliedschaftsdauer von über 261 Wochen das Zwölfwache des durchschnittlichen Wochenbeitrages der vor Streikausbruch zuletzt entrichteten 13 Wochenbeiträge. Verheiratete streikende oder ausgesperrte Mitglieder erhalten für die Frau und jedes Kind unter 14 Jahren eine Unterstützung von je 10 Pfg. pro Tag.

Das Sterbegeld beträgt

nach einer Mitgliedschaftsdauer von	in Beitragsklasse			
	1	2	3	4
über 52-156 Wochen	M. 25.-	15.-	10.-	6.-
über 157-260 Wochen	M. 30.-	20.-	15.-	9.-
über 261-364 Wochen	M. 40.-	25.-	20.-	12.-
über 365-468 Wochen	M. 50.-	30.-	25.-	15.-
über 469-572 Wochen	M. 60.-	40.-	30.-	20.-
über 573 Wochen	M. 70.-	50.-	35.-	25.-

Die Verbandsmitglieder werden ersucht, in ihrem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, daß überall erforderliche und angemessene hohe Beiträge eingeführt werden und daß die Einstufung der Mitglieder in die für sie zutreffenden richtigen Beitragsklassen erfolgt.

Kolleginnen und Kollegen! Stärkt den Opferwillen, schafft die Vorbedingungen für den weiteren Aufstieg des Verbandes und unseres Standes.

J. A.: Franz Wieber,  
Verbandsvorsitzender.

Mit vorstehendem Beschluß des Hauptvorstandes und Verbandsausschusses ist ein guter Schritt vorwärts getan. Hinter uns liegt die schwere Zeit der sich überstürzenden Geldentwertung. Jetzt muß mit unbeugbarer Kraft der finanzielle Wiederaufbau des Verbandes betrieben werden. Dabei muß dem Gedanken der Selbsthilfe, der der Ursprung der gewerkschaftlichen Organisation war, wieder mehr Geltung verschafft werden.

Die wohlorganisierte Selbsthilfe macht es möglich, beim Umzug und auf der Wanderschaft eine gewerkschaftliche Unterstützung zu beziehen. Gewerkschaftliche Selbsthilfe ist es, die den Arbeiter bei Streik und Aussperrung über Wasser hält. Dieser Selbsthilfe liegt der Opfergedanke zugrunde. Opferbereitschaft ist notwendig, um eine organisierte Selbsthilfe durchzuführen. Der Gedanke des Opfers muß erfasst werden, wenn der gewerkschaftliche Zusammenschluß richtig verstanden werden soll.

Stärkt den Opferwillen! Das muß jetzt die allgemeine Parole werden! Die Opferwilligkeit dient nicht nur der in der gegenwärtigen schweren Zeit besonders notwendigen Selbsthilfe, sondern auch der für die Arbeiterschaft unentbehrlichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Große Aufgaben stehen uns hier bevor. Es geht um die Erhaltung einer auch bei schwieriger Wirtschaftslage erträglichen Arbeitszeit! Es gilt zunächst für die Feuer- und Schwerarbeiter den Achtstundentag zu erringen. Eine den Kosten der Lebenshaltung entsprechende Entlohnung muß gewährleistet, Erholungsurlaub gesichert werden usw.

Diese Aufgaben sind nur zu erfüllen durch eine festgeschlossene Organisation von opferwilligen Streikern, die den Zweck des Verbandes erkannt haben: „Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ und „Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen“. Diese hohen Ziele zu erfüllen, erfordert die Mitarbeit aller Berufskollegen. Da sollte niemand untätig beiseite stehen, denn gewerkschaftlich organisiert sein, ist sittliche Pflicht! Jeder Arbeiter sollte seine ganze Kraft in die Waagschale werfen, den Kampf zwischen Kapital und Arbeit zum gerechten Ausgleich führen zu helfen. Wer in diesem Sinne zum Wohl der Allgemeinheit mitarbeitet, dient damit auch am besten seinem eigenen Interesse.

Viel Spreu hat sich vom Weizen gesondert. Mancher in der Gewerkschaftsbewegung ist gewogen und zu leicht befunden worden. Die Durchschlagkraft einer Organisation beruht nicht in ihrer zahlenmäßigen Stärke, sondern in ihrer finanziellen Kraft und ihrer geistigen Willensgeschlossenheit. Von letzterer geht der Same aus, der bei treuer Mitarbeit hundertfältige Frucht bringt.

Darum, Kollegen, an die Arbeit! Werbt für den Verband! Sorgt für opferwillige Beitragszahlung! Stärkt den Verband nach innen und außen und trägt auf diese Weise zur Hebung des Arbeiterstandes bei! Vereinter Kraft gelingt, was einer nicht zustande bringt!

Wir alle, die wir von Arbeitgebern und vom Staat soziale Gerechtigkeit verlangen, zeigen wir selber unsere soziale Gesinnung, indem wir auch an die anderen Angehörigen unseres Standes denken und durch den Verband für sie die nötigen Opfer bringen.

Einer für alle und alle für Einen!

Wer weiß heute den Wert des Zusammenschlusses sehr gut zu bewerten, was Tausende von Arbeitern vergessen haben. Wir erfassen bei der Preispolitik im allgemeinen nur die Ausgaben, die statistisch als Kosten erfasst werden. Man beachtet dabei nicht, daß diejenigen „Artikel“, die dem geistigen „Konsum“ dienen, Zeitungen, Bücher, Theater, Hausmusikschaffen, ein paar hundert Prozent über dem Friedenspreis liegen.

Ganz unverkennbar besteht ein zureichender Grund zur sozialen Unzufriedenheit. Es liegt im Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen. Die Masse des Volkes kann bei den jetzigen Preisen und Löhnen kein menschenwürdiges Dasein führen. Man kann von dem Volk verlangen, daß es fleißig arbeitet. Man kann aber nicht Friedenslohn zahlen und auf der anderen Seite Preise verlangen, welche bis zur dreifachen Friedenshöhe gehen. Wir haben aber Preise und Tarife bis zur dreifachen Höhe des Friedensstandes. So kostet die Fracht von Braunkohle von Köln nach Berlin das Vierfache des Preises der Braunkohle. Die Fracht der Hausbrandkohle 84 Prozent des Preises der Steinkohle. Daß solche Tarife auf die Dauer zum Ruin führen müßten, liegt klar auf der Hand. Ein Leihpflanzgerät kostet 15 Pfg. gegen 5 Pfg. im Frieden. Die doppelte Höhe des Friedensstandes haben die meisten Preise. Die Butter kostet 2,30 Mk., während man im Frieden die beste Qualität für 1,20 Mk. haben konnte. Besonders teuer sind Bekleidungsgegenstände jeder Art. Es stimmt schon, was Georg Richter in der „Bergwerkszeitung“ unlängst schrieb: Das Herz kann einem bluten, wenn man sehen muß, wie abgerissen das Volk jetzt herumläuft. Das Wort „Wohlfahrt“ ist dabei im breitesten Sinne zu verstehen. Ein fleißiger, sparsamer und ordentlicher Mann hat aber unter allen Umständen Anspruch darauf, daß er sich und seine Familie anständig ernähren und kleiden kann. Ist er dazu nicht in der Lage, dann muß etwas faul sein, und es ist auch etwas faul. Bei den jetzigen Preisen kann die Masse des Volkes nicht bestehen. Die Geschäftswelt hat sich, noch unter dem Einfluß der Inflation stehend, mit Sachwerten, mit Vorräten beladet und dazu alle Kreditmöglichkeiten erschöpft. Das gilt besonders von der Textilbranche. Man will diese Bestände auch durchhalten. Herunter mit den Preisen! Darin liegt das Gebot der Stunde. Durch Stärkung der Genossenschaften durch unsere Kollegen, durch eine vernünftige Tarif- und Steuerpolitik, scharfe Wachsamkeit über das Kartellwesen durch den Staat muß eine Preisregulierung erfolgen, die eine Senkung der Preise nach sich zu ziehen in der Lage ist.

## Wie es gemacht wird

Die Rottweilische Metallwarenfabrik A.G. Qualenbrunn hatte bei der Regierung in Osnabrück die Stilllegung ihres circa 60 Mann beschäftigenden Betriebes beantragt. Das Gewerbeamt hat dem Osnabrücker nun am 26. Juli die Sitzung zur Prüfung der Verhältnisse anberaumt. In dieser Sitzung verfuhr nun der Direktor des Werkes an einer Liste, worauf die Auftragsgegenstände und die gezahlten Lohnsummen in den einzelnen Wochen eingetragen standen, nachzuweisen, daß das Werk nicht in der Lage sei, so weiter zu arbeiten. Er läßt nur einen Ausweg, und zwar müssen die Arbeitslöhne um 10 Prozent abgebaut werden. Von dem Vertreter unseres Verbandes wurde nun die Frage aufgeworfen, welche Gewinne denn in den letzten Monaten erzielt seien. Da bis zum April/Mai dieses Jahres gute Ueberschüsse erzielt seien, wurde vom Leiter des Werkes zugegeben; diese belaufen sich sogar in den Monaten Januar/April auf 100 G.-M. pro Arbeiter und Monat. Wenn man daneben die gezahlten Löhne hält, so darf man sagen, daß dieses immer noch in der heutigen schweren Zeit ein nennenswertes Ergebnis ist. Im übrigen wiesen die Organisationsleiter die Angriffe des Direktors, der ständig in erregter Weise, ohne zurechtgewiesen zu werden, deren Ausführungen unterbrach, in gebührender Weise zurück. Der Vertreter des Industrie- und Arbeitgeberverbandes Osnabrück verlangte, gestützt auf die oben angeführte Liste der Firma, wegen der schweren Lage derselben ein Rückgang der Sperrfrist. Unser Vertreter machte darauf aufmerksam, daß die Firma einen Kredit von 20 000 G.-M. von der Golddiskontbank erhalten habe. Weitere Kredite stehen zur Verfügung, wenn Aufträge nachgewiesen werden. Die Auftragsbeschaffung ist möglich, da die Hierholner Konkurrenzunternehmen bei höheren Löhnen Aufträge erhalten. Nach den Ausführungen des Direktors müssen dann die Preise um 20 Prozent gesenkt werden. 15 Prozent kann der Preis infolge der Kohlen- und Materialpreissenkung ermäßigt werden. Auf die Frage, warum dieses noch nicht geschehen sei, antwortet man: „Wenn die Arbeiter nicht in den Lohnsabbat von 10 Prozent einwilligen, so hat diese Senkung keinen Zweck.“

Der Vertreter unseres Verbandes beantragte nach alledem

1. Prüfung der Lage der Firma an Hand der Bücher durch einen vereidigten Bücherrevisor,
2. Verlängerung der Sperrfrist.

Nachdem diese Anträge gestellt waren, erklärte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß die Firma, wenn diesen Anträgen nicht nachgegeben würde, kein Interesse mehr an der Stilllegung des Betriebes habe, sondern lieber einen Tag in der Woche arbeiten lassen würde. Jetzt sah man klar, worauf es ankam. Der Lohn, welcher heute 44 Pfg. für einen Facharbeiter über 24 Jahre beträgt und somit schon viel zu gering ist, muß runter. Als Mittel hierzu schenkt man sich nicht, selbst Regierungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeiterschaft der Firma, welche reiflich organisiert ist, wird die Antwort nicht schuldig bleiben. Soviel steht fest. Mit solchen Mitteln, wie sie hier versucht werden, bringt man die Industrie nicht wieder in Gang. Zur Bedeckung und Stärkung des Bedarfs der Schicksalsgemeinschaft trägt ein solches Vorgehen bestimmt nicht bei. Will die deutsche Arbeiterschaft die härtesten Schläge abwehren, so heißt es: Zusammenstehen in der Schicksals- und Lebensgemeinschaft unseres Standes, in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Am 12. August lief die Sperrfrist für die Stilllegung ab. Dieselbe ist nicht erfolgt. Der Lohn ist nicht abgebaut. Wenn auch vorerst nur 3 Tage in der Woche gearbeitet wird, so darf doch gesagt werden, daß die Firma ihr Ziel erreicht hat. Man wollte durch den Antrag auf Stilllegung den Lohnabbau erzwingen. Dieses ist nicht gelungen. Die Kurzarbeit ist dabei das Rückzugsgeld; daß man liefern muß, um die Ehre zu retten.

## Der Kampf um den Preis

Als mit der Stabilisierung unserer Mark auch eine Festigung der Preise eintrat, gaben sich manche der Hoffnung hin, daß endlich auch die Preise der Waren sich erheblich senken würden. Zwar sanken sie anfänglich in den Monaten Januar und Februar auf manchen Gebieten etwas, aber gar nicht in einem solchen Umfange, daß der Preis sich nur annähernd auf den Friedensstand zurückgegangen wäre. Die Schuld lag dabei weniger an den Produzenten als an den Gruppen, die sich seit Kriegsende in ungeheurer Anzahl auf den Markt gestürzt hatten, um davon zu leben, nämlich am Händlerstand. Während die produktiven Betriebe sich gegenüber der Vorkriegszeit nur um 5 Prozent in Deutschland vermehrten, nahm das Handelsgewerbe um 250-300 Prozent gegenüber der Friedenszeit zu. Diese riesige Zunahme an Händlern konnte doch nicht spurlos an den Preisen vorübergehen. Auf den verengten deutschen Markt mit heruntergegangener Produktionsmenge kürzte sich diese neue Menge Händler, um in den wenigen Waren noch ihre Hände zu waschen. Die Konsumenten, und besonders die Arbeiter haben diesen oft fragwürdigen Existenz in Gestalt höchster Preise eine Arbeitslosenunterstützung bezahlt, die viel höher war als die staatliche Arbeitslosenunterstützung, die die arbeitslosen Kollegen erhielten.

Da nach der Stabilisierung die Lohnbewegungsmaschine automatisch abgepöppt wurde, mußte auf einem anderen Wege an die Preise herangegangen werden, und zwar vom Kredit aus. Die Reichsbank verlangsamte den Geldumlauf, brachte dadurch eine Geldversteifung und infolgedessen in manchen Artikeln einen Preisrückgang. Durch diese Kreditversteifung betrieb sie die einzige Lohnpolitik, die auch für die Zukunft maßgebend sein wird, nämlich die des Preisdrucks und damit die Hebung der Reallohne. Aber auch diese Politik hatte die bürokratische Eigenschaft, daß sie sich fast gleichmäßig auf alle Gewerbe, produktive oder Handelsgewerbe, erstreckte und belastete. Statt die Kredite auf die produktiven Betriebe zu werfen und beim Handelszweck auszuhalten, wurden

beide gleichmäßig betroffen. Die Geschäftsaufsicht hob in vielen Fällen wieder auf, was die Verteilung des Geldmarktes erreichen sollte. Die Folge dieser gesamten Politik war, daß die produktiven Gewerbe fast genau so viel oder noch mehr Schäden gestiftet haben, als das Handelsgewerbe. Und doch wäre notwendig gewesen, einen Sturm von Bankrotten im Handelsgewerbe heraufzujagen zu lassen. Denn dadurch allein hätte sich „eine Reinigung des Marktes“ erzielen lassen.

Während im Monatsdurchschnitt 1913 rund 1100 Bankrotte zu verzeichnen waren, war diese Zahl im Juni 1924 auf ganze 600 gekommen, und dabei müssen wir noch bedenken, daß das Handelsgewerbe um 250-300 Prozent größer ist als vor dem Kriege. Wie sehr sich alles auf den Handel stürzte, zeigen die Ziffern von Neugründungen im Monatsdurchschnitt. Im Jahre 1913 waren in der gesamten Eisen- und Metallindustrie im Monatsdurchschnitt 52 Neugründungen, im Handelsgewerbe 135. Im Jahre 1923 im Monatsdurchschnitt aber für die gesamte Eisen- und Metallindustrie 260, für das Handelsgewerbe rund 700 Neugründungen. Diese Zunahme des Handels belastet ungeheuer unsere gesamte Preispolitik. Nehmen wir folgenden Fall. Der Bauer erhält für alle seine Produkte nur einen Preis, der erheblich unter Weltmarktpreis und Friedenspreis liegt. Ist der Preis für irgendein landwirtschaftliches Produkt, das im Handel geauft wird, erheblich zurückgegangen? Etwa für Butter, Eier, Fleisch? Auf dem Berliner Viehmarkt erhielt der Bauer vor dem Kriege für das Pfund Rindfleisch Schlachtgewicht 48 Pfg., der Ladenpreis betrug 90 Pfg., heute erhält der Bauer 28 Pfg., der Ladenpreis ist fasten geblieben. Aber auf dem Viehmarkt in Berlin hat sich die Zahl der Händler um 130 Prozent vermehrt. In Bayern erhält der Bauer 10-11 Pfg. pro Pfund Schweinefleisch. Das Pfund Speck kostet in Nürnberg aber 1 Mark. Es sprang in wenigen Tagen von 80 Pfg. auf 1 Mk.

Hier liegt des Rätsels Lösung. Die ungeheure Preispanne zwischen Produzent und Konsument infolge des langen Händlerweges ist das drückendste heute. Heute hat jedes Handelsgewerbe keine Preiskonvention und keine Verbindungen. Jeder Wuchshändler



### Soll die Arbeiterschaft die Kosten tragen?

Der Unternehmerhaft ins Gewissen redet der bekannte Kölner Volkswirtschaftler von Beckerath, der selbst einer industriellen Familie entstammt, in seiner Schrift „Krisis, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft“. Er schreibt:

„Die Arbeiterschaft erlebt jetzt ein Zeit bitterer Enttäuschung und Selbstbefinnung. Es wäre vom Standpunkte der Unternehmerschaft kaum klug, sie durch ein diktatorisches Vorgehen, unter Missachtung bestehender Vertragsrechte, in der falschen Auffassung zu bestärken, daß sie in den Fragen der Lohn- und Arbeitszeitmessung lediglich der zeitweilig überlegenen Macht des Unternehmers weichen muß. Man sollte dem Arbeiter durch die Art, die Verhandlung in Lohn- und Tariffragen zu führen, nicht den Weg zu der Einsicht versperren, daß ihm nicht die Gewinnlust der Unternehmer, sondern daß ihm die begrenzten volkswirtschaftlichen Möglichkeiten der Wirtschaft auf manche in der Revolution erlangenen Vorteile in Arbeitszeitfragen, Lohnfragen und andern aufzulegen. Auch darf die Meinung nicht aufkommen, daß die Arbeiterschaft allein die Lasten der Produktionskostenverbilligung tragen muß. Unbedingt haben die Unternehmer durch schärfste Arbeit an der Rationalisierung ihrer Betriebe, Ersparnisse in den Werten und in der Organisation ihrer Verbände und durch schärfste Rationalisation das Ihre dazu beizutragen. Wahr ist freilich, daß von allen Mitteln der Produktionskostenverminderung unter Umständen die Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung am schnellsten wirkt, und daß manche technische Verbesserungen zurzeit nicht durchführbar sind, weil es an Kapital dafür fehlt. Die Sünden der Zeit, in der man Gewinne und Kapazitäten in Neuanlagen verstreute, ohne ausreichend zu prüfen, ob die Marktverhältnisse und das Vorhandensein komplementärer Investitionsmöglichkeiten eine optimale wirtschaftliche Auswertung solcher Investitionen möglich machten, sind jetzt nicht mehr gutzumachen. Wir müssen alles tun, was die Produkte schnell verbilligt, eine schnelle Reduktion der Preise ist im Augenblick Lebensfrage der deutschen Volkswirtschaft, der deutschen Finanzen und der deutschen Währung.“

Wenn ein Teil der Arbeitgeberverbände bzw. ihrer Geschäftsführer in diesem Sinn auf die angestellten Unternehmer einzureden möchte, dann würden sie u. E. wertvollere volkswirtschaftliche Arbeit leisten, als wenn sie glauben, durch Anwendung eines einseitigen Machtspruches die strittigen Fragen lösen zu können, der auf die Dauer die Gegenseite verewigen muß.

### Auf nach Moskau!

Selbstverständlich, nur alle Kommunisten nach Moskau, dem gemauerten Paradies der Arbeiterschaft. Ründen uns nicht alle kommunistischen Agitatoren, daß dort das Land ist, welches von Milch und Honig fließt. Zwar haben die russischen Arbeiter weniger Milch und Honig, dafür aber um so mehr Unterdrückung, Anarchie und niedrige Löhne erhalten. Das Leben des russischen Arbeiters ist so kläglich, daß kein Mensch auf der ganzen Welt mit ihm mithalten möchte. Wir sind in der Lage, heute einen absolut zuverlässigen Zeugen dafür anzuführen, nämlich die „Rote Fahne“ selbst, in der folgendes zu lesen ist:

„Auf dem 3. Weltkongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale hat Genosse Dogadov über die Arbeitslöhne folgende Mitteilungen gemacht: Während im September 1922 der durchschnittliche Arbeitslohn in der Sowjetrepublik 49,2 Prozent der Vorkriegsdurchschnittslöhne ausmachte, erhöhte sich der Arbeitslohn bis zum Dezember 1923 im Durchschnitt auf 59,9 Prozent der Vorkriegslöhne. In einzelnen Zweigen der Fertigungsindustrie sind die Löhne bedeutend höher und erreichen 75 bis 110 Prozent des Vorkriegsniveaus. Am schwierigsten war bisher die Lage der Transportindustrie, wo die Löhne nur 31 Prozent der Vorkriegszeit ausmachten. In der Metallindustrie beträgt der Durchschnitt 51 Prozent. Im Jahre 1924 hat die allgemeine Besserung in der Lage der Industrie zu weiteren Lohnerhöhungen geführt. Die Gesamterhöhung beträgt durchschnittlich 12 Prozent in den Monaten Januar und Februar. Insbesondere haben sich die Löhne der Textilarbeiter erhöht, bis auf 80 Prozent der Vorkriegssumme.“

Hier steht es also schwarz auf weiß: Die Metallarbeiter haben 51 Prozent, d. h. nur die Hälfte der Vorkriegslöhne, die Transportarbeiter, wozu auch die Eisenbahner gehören, nur 31 Prozent, das ist sage und schreibe nicht mal ein Drittel der Vorkriegszeit, und die armen Textilarbeiter, die immer schon Hungerlöhne bekamen, haben jetzt nur 80 Prozent der Hungerlöhne von ehemals. Gewiß haben auch die deutschen Arbeiter ihre Friedenslöhne noch längst nicht erreicht. Aber die russischen Friedenslöhne waren bei weitem die niedrigsten in ganz Europa und von diesen niedrigen Friedenslöhnen haben sie nur die Hälfte.

Dafür haben sie also sieben Jahre gesegnete rote Revolution über sich ergehen lassen. Die deutsche Arbeiterschaft dankt herzlich für solche Segnungen und übersieht sie sehr gern denen, die dafür schwärmen.

### Zum Achttundentag der Schwerarbeiter

Der Parteitag der Zentrumsparlei des Kreises Mettenkirchen, welcher am 10. August in Bekdorf tagte, nahm folgende wichtige, das Arbeiterleben betreffende Entschlüsse einstimmig an:

„Der Delegiertentag der Zentrumsparlei des Kreises Mettenkirchen, der heute in Bekdorf tagte, hält eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit und Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht“ für die Arbeiter der Schwerindustrie für unbedingt notwendig.

Der Delegiertentag erwartet von den Abgeordneten der Zentrumsparlei des Reichstages, daß der Antrag des Christlichen Metallarbeiterverbandes durch den Abgeordneten Wieber ihre völlige Billigung und Unterstützung findet. Der halbjährigen Regelung dieser Frage sieht die Siegerländer Zentrumsarbeitschaft mit dem größten Interesse entgegen. Besonders erwartet der Delegiertentag, daß bei der Heberarbeitung des Entwurfes der Par. 7 der Arbeitszeitverordnung die vom Christlichen Metallarbeiterverband geforderte Einbeziehung einzelner Arbeiterschichten und Kategorien, Berücksichtigung finden.

Die Frage der Wiedereinführung des Achttundentages ist auch eine Frage der Mäßigkeit der betreffenden Arbeiterkategorien. Da diese Frage schließlich entschieden wird durch Parteien und Regierung, ist es Pflicht der Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein und ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen.

### Klenters Durchfall

Herr Klenter, der Syndikus des Arbeitgeberverbandes von Mettmann-Veldert, verliert sich in allen möglichen Knifflogiken, um den Tarifgedanken zu sabotieren. Kürzlich hatte er ein neues Schicksal ausprobiert, aber der Schlichtungsausschuß ließ ihn durchfallen. Bei der Sitzung des Schlichtungsausschusses Veldert wegen des Tarifstreites in der Veldert Metallindustrie erklärte nämlich Herr Klenter, daß der Schlichtungsausschuß sich nicht zuständig sei, da der Arbeitgeberverband juristisch sei. In seiner Sitzung am 12. Juni 1924 sei nämlich folgende Satzungsänderung beschlossen worden: Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist ein besonderer Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich. Der Beschluß bedarf einer 2/3-Mehrheit. Es sei zudem Sache des ordentlichen Gerichtes über die Tariffähigkeit zu entscheiden.“

Der Schlichtungsausschuß ließ sich durch diesen Planantritt nicht verblüffen, sondern faßte folgenden Beschluß: Der Schlichtungsausschuß ist zuständig, und zwar mit folgender Begründung:

„Der Arbeitgeberverband Veldert und Umgegend ist zugekauft, demnach eine reine Arbeitgebervereinigung. In der Tarifverordnung ist nicht bestimmt, wann eine Arbeitgebervereinigung tariffähig ist. Neben den Satzungen kommt in Frage die bisherige Übung des Verbandes. Bisher haben die Satzungen den Abschluß und die Durchführung von Tarifverträgen vor. Diese Bestimmung ist jetzt dahin abgeändert worden, daß zum Abschluß eines Tarifvertrages ein besonderer Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich ist. Der Abschluß eines Tarifvertrages ist daher nicht unbedingt ausgeschlossen. Dazu kommt die bisherige Übung des Verbandes, der sich, wie die Akten des Schlichtungsausschusses ergeben, an Tarifverhandlungen stets beteiligt hat. Aus dem ganzen Verhalten des Arbeitgeberverbandes geht hervor, daß es bei ihm zur Übung geworden ist, sich an Tarifverträgen zu beteiligen. Ist dies aber der Fall, so muß die Tariffähigkeit angenommen werden (vergleiche Beschluß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. 12. 1922, abgedruckt Seite 50 im Jahrg. 1923 des N.M.B.). Außerdem hat der Reichsarbeitsminister am 16. 6. 1924 III A 4700 II Ang. in einem ähnlichen Fall folgenden Bescheid erteilt: „Wie die nähere Prüfung der mir von Ihnen übergebenen Unterlagen ergeben hat, handelt es sich im vorliegenden Falle um eine tariffähige Arbeitgebervereinigung im Sinne von Par. 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. 12. 1923. Die Tariffähigkeit wird durch die vorgenommene Satzungsänderung nicht beseitigt; diese Veränderung kann vielmehr nur im Innenverhältnis zwischen Vorstand und Mitgliederversammlung Wirkung haben. Hiernach kann an der Zulässigkeit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kein Zweifel bestehen. (Der Bescheid ist ergangen an den Herrn Reichs- und Staatskommissar Metlich).“

Vor Beginn der nunmehr bestimmten Tarifverhandlungen erklärt der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, daß er nicht mehr verhandeln werde und verließ das Sitzungszimmer. Darauf beantragte der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen die Fällung

eines Schiedspruchs. Um dem Arbeitgeberverband entgegenzukommen, wurde er nicht den am 31. 12. 1923 abgelaufenen, sondern beliegenden im vorigen Jahre vom Arbeitgeberverband den Arbeitnehmerorganisationen vorgeschlagenen Rahmenarbeitsvertrag verlangen, bei dem Par. 18 nur die Daten abgeändert sind.

Darauf erging folgender Schiedspruch: Die Parteien schließen den beliegenden Rahmenvertrag ab. Veldert.“

Wir begreifen Herrn Klenters Leid, zumal es ihm sicher nicht angenehm war, einen solchen Durchfall zu erleiden. Im übrigen erlauben wir unsere Kollegen, an allen Orten, wo die Herren Syndikus ähnliche Praktiken betreiben, ihnen den Spruch des Schlichtungsausschusses Veldert unter die Nase zu halten.

### Gegen die konfessionellen Gewerkschaften

Vor einigen Nummern berichteten wir bereits von dem scharfen Protest sührender evangelischer Kollegen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegen die jogen. konfessionellen Gewerkschaften, die heute auf evangelischem Boden verdrängt werden sollen. Es ist die gleiche Erscheinung, die sich vor mehr als zehn Jahren auf lutherischem Boden als sogenannte lutherische Fachabteilungen auftrat, aber inzwischen an Zahl und Bedeutung so zuzunehmen ist, daß sie nicht mehr erwähnenswert ist. Vor einigen Tagen hat nun die Evangelisch-sozialen Führertagung in Veldert erneut eine Resolution angenommen, in der zu diesen Fragen Stellung genommen wird und die konfessionellen Gewerkschaften abgelehnt werden. Die Entschlüsse lauten:

„Die äußerst zahlreich von Angehörigen verschiedenster Volksschichten besuchte evangelische Führertagung in Veldert sieht zur Verwirklichung der sozialen Volkswirtschaft des Deutschen evangelischen Kirchenbundes die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften als eine Notwendigkeit an. Sie fordert daher alle evangelischen Arbeitnehmer auf, sich zur Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Interessen den evangelischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen und zur Geltendmachung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch positive Mitarbeit in den evangelischen Arbeitervereinen und christlich-nationalen Gewerkschaften kann sich die evangelische Arbeitnehmererschaft allenthalben die ihr gebührende Berücksichtigung verschaffen. Vor der Gründung konfessioneller Gewerkschaften warnt die evangelische Führertagung aus Gründen des Arbeiter- und Staatsinteresses eindringlich.“

An unseren evangelischen Kollegen liegt es, sich ihren Arbeitervereinen anzuschließen und dort tatkräftig für die Idee der christlich-nationalen Gewerkschaften einzutreten und zu werden.

### Die Deutsche Volksbank und der wertbeständige Sparverkehr

Unsere Deutsche Volksbank A.G. in Essen, die nunmehr schon einige Jahre in der Entwicklung erfolgreich zurückgelegt hat, hat heute bereits in die Reihe der Großbanken eingetreten. Jedem falls hat sie nachgewiesenermaßen im weitlichen Industriegebiet von allen Banken den größten Umsatz. Sie verkehrt sowohl mit der Großindustrie, wie mit dem handwerklichen Mittelstand, als auch mit dem Handel. An einer Reihe von bedeutenden Unternehmen ist sie zum Teil sogar ausschlaggebend beteiligt. Unsere Bank ist übrigens die einzige, die die Beträge ihrer Einleger und Sparer voll aufgewertet hat. Der Zweck der Bank kann und soll nur der sein, der auf dem Essener Kongreß im Jahre 1920 verkündet wurde, neben der Einsicht in die Wirtschaft und der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft auch mit der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft zu tun. Die Wirtschaft und zu entsprechender Anteilnahme an der Wirtschaft zu kommen. Der Weg hierzu ist uns gewiesen. Wir müssen sie kleinen, ja sogar die kleinsten Sparbeiträge und Notgroßen unserer Mitglieder unserem eigenen Bankinstitut als die Sparkasse, die ihnen gehört, restlos zuführen. Wir wissen, daß bedauerlicherweise weiteste Kreise unserer Mitgliedschaften durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder unzureichende Entlohnung wirtschaftlich außerordentlich geschwächt sind. Nichtsdestoweniger müssen wir doch wahrheitsgemäß konstatieren, daß trotz der großen Entkommen der deutschen Arbeitnehmer die Einlagen in den Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten wieder erheblich ansteigen. Der Trieb, sich einen Notgroßen für alle Fälle aufzusparen, ist auch in schweren Zeiten außerordentlich stark. Wir müssen diesen gesunden Trieb in unseren Reihen dahin lenken, daß alle Spargroßen unserer eigenen Deutschen Volksbank A.G. in Essen a. B. Ruhr zugeleitet werden. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Spargelder der christlich-nationalen Arbeitnehmer durch Sparkassen und privatkapitalistische

### Einführung in die Volkswirtschaft

Franz Anton Schötkold.

II.

In der Privatwirtschaftslehre wird gezeigt, von welchen Gesichtspunkten sich die privaten Wirtschaftler leiten lassen. Sie sucht das Privatwirtschaftslehre Eigentümliche, das Besondere an ihr herauszuarbeiten. Sie sucht z. B. nicht nur festzustellen, wie die einzelnen privaten Wirtschaftler, sondern auch, welche Unterschiede in der Bestimmung der verschiedenen Gruppen bestehen. So hat sie z. B. herausgefunden, daß es dem Händler vor allem darauf ankommt, sich Absatz zu halten. Er richtet seine Aufmerksamkeit besonders darauf, sein in Waren angelegtes Kapital möglichst ohne Störungen in Geldform wieder hereinzubekommen. Er ist eher bereit, einen Verlust zu ertragen, als mit seiner Ware sitzen zu bleiben. Der Güterhersteller neigt eher dazu, etwa durch die Mode überhöhte, entwertete Waren umzuändern oder weiter zu bearbeiten, um sie zu regelmäßigen Preisen und üblichem Gewinn absetzen zu können. Kurz: die Privatwirtschaftslehre sucht die Wirtschaftsweise der Privatwirtschaftler und ihr Nebeneinander zu erklären und zu erklären. Sie wollen sagen: so ist es, und aus dem und dem Grunde ist es so. Keinesfalls wollen sie lehren, wie man schnell und mühelos reich wird. Rathschläge erteilen sie nicht, sondern sie suchen Tatsachen zu erklären. Sie schließen sich damit den in wissenschaftlichen Kreisen anerkannten Grundgesetzen an. Der Wissenschaftler ist Forscher und Erklärer des Ergründeten. Wer das so Ergründete und Erklärte weiter verwertet, der treibt keine Wissenschaft, sondern er handelt es an. Anwendung ist Technik oder Kunst. Wer aus dem derzeitigen Wissen Schlüsse zieht, der prophezeit, der sagt vorher. Das ist keine Wissenschaft. Wissen heißt: Tatsachen richtig erkennen und richtig verstehen. Was in Zukunft sein wird, weiß niemand sicher. Man kann es nur mit einem gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit vorhersehen. Die Wahrscheinlichkeit wird um so mehr für sich haben, auf je zuverlässigeren Grundlagen sie ruht. Neben die wirtschaftlichen Vorhersagen auf gesicherten wirtschaftlichen Grundlagen, kann man sie aber viel beachtenswerter und wertvoller als unkontrollierbare Gerüchte und verschwommene Vermutungen. Der wirtschaftlich gesicherte und sachkundige Kopf wird über das Kommen so viel leichter, viel eher und viel zuverlässiger etwas sagen können als der wirtschaftlich nicht Gesicherte.

Der Volkswirtschaftler baut auf den Grundlagen der Privatwirtschaft auf. Er schafft sich die Grundlagen entweder selber,

oder er verwendet die Ergebnisse anderer, die er für zuverlässig hält. Ueber das Wesen der Volkswirtschaft gibt es manche Erklärungen. Eine mag als Anhalt dienen: Die Volkswirtschaft ist der einheitliche Inbegriff der in einem Staat vorhandenen, teils nebeneinander, teils übereinander stehenden und aufeinander angewiesenen Einzel- und Korporations- (Gemeinschafts- oder Körperschafts-) Wirtschaften einschließlich der staatlichen Finanzwirtschaft. Damit ist ausgedrückt, daß an der Spitze der Volkswirtschaft kein einheitlich leitender Wille steht, der etwa die Güterherstellung, die Vermittlung der Güter regelt und dem einzelnen den Anteil am Ertrag zuweist. „Aber dennoch sind die einzelnen Wirtschaftseinheiten, aus deren Verbindung sich die Volkswirtschaft zusammensetzt, in dieser dauernd verknüpft.“

Die Volkswirtschaft kann danach als die Wissenschaft bezeichnet werden, die die volkswirtschaftlichen Vorgänge beschreibt, bestimmt und in ihren Zusammenhängen (als Durcheinander, das Nebeneinander und das Nebeneinander) als Ganzes begreifen will. Eine andere Erklärung lautet: „Sie ist die Lehre vom Verhalten der Einzelwirtschaften untereinander und zum Staatsganzen.“ Kurz und bestimmt ist diese Auffassung: Die Nationalökonomie ist die Wissenschaft von den Ursachen und Wirkungen im wirtschaftlichen Geschehen. Eine andere Erklärung legt den Nachdruck auf die Bildung des Reichtums: Die Hauptaufgabe der Volkswirtschaftslehre sei, festzustellen, unter welchen Bedingungen ein Volk am reichsten werde. Damit aber soll kein Rat für die Zukunft erteilt werden, wie etwa der: So oder so müßt ihr es machen, wenn ihr reich werden wollt, sondern dies soll heißen: Auf diese oder jene Art ist bisher Reichtum entstanden, das oder jenes förderte ihn, das oder jenes verhinderte seine Entstehung oder verringerte den Ertrag in der Volkswirtschaft. Ras von der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre gesagt wurde, gilt auch von der wissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre. Sie lehrt nicht, sie gibt keine Rathschläge oder Anweisungen, sondern sie erklärt, was volkswirtschaftlich war und ist und wie es ist und warum es gerade so und nicht anders ist. Es ist deshalb auch ganz unrichtig, zu sagen, die wissenschaftlich gebildeten Volkswirtschaftler oder die Wirtschaftswissenschaftler hätten während des Krieges verjagt. Ihre Aufgabe war und ist: Vergangenes und Gegenwärtiges zu erklären und (wie schon betont) zu erklären; Tatsachen beschreiben und ihre Ursachen und Wirkungen zu schildern. Was noch nicht ist, kann in seinen Zusammenhängen noch nicht erklärt werden; denn es ist ja noch nicht. Wer trotzdem Rats für die Zukunft erteilt, der begibt sich in das Reich des nur Gedachten, nicht aber in das des Tatsächlichen. Wer wirtschaftliche Zu-

kunftsbekundungen gibt, der besetzt sich mit Möglichkeiten, bestenfalls aber mit Wahrscheinlichem. Es kann so, wie geschildert, kommen, es kann aber auch anders kommen. Jedenfalls: Wissenschaft ist das nicht, denn Wissenschaft ist wahres Wissen. Die Pläne für die Zukunft können sich allerdings auf gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, und nur wenn dies der Fall ist, ist ein gewisser Anhalt für die Zukunft und für die mögliche Verwirklichung gegeben.

Die jeweilige Wirtschaftsführung eines Staates ist von verschiedenen Faktoren abhängig, u. a. vom vorhandenen Güternvorrat im Inland, von der Möglichkeit des Bezugs vom Ausland, von dem Willen und der Bestimmung der Wirtschaftenden; der Wirtschaftsführer, der Angestellten, Arbeiter und Verbraucher. Wie sich das alles in Zukunft gestalten, das kann niemand im voraus sicher sagen. Einsteilen können gesicherte und befähigte Wirtschaftswissenschaftler nur die Richtung für die nächste Zukunft angeben, also nur den etwa möglichen Verlauf des wirtschaftlichen Geschehens andeuten. Was ungesicherte und sachkundige Leute zusammenreden, kann kaum als Anhalt für eine zukünftige Entwicklung dienen.

Den Mann des Lebens, den Praktiker gegen den Wissenschaftler auszuwählen, ist sinnwidrig, denn beide haben verschiedene Ziele im Auge. Der Praktiker gestaltet, wirkt, schafft Ertrag; der Wissenschaftler beschreibt, erklärt, vermittelt neue Erkenntnisse. Zusammenhänge zwischen erfolgreichem Wirtschaftsführen und Wirtschaftswissenschaftlern kommen deshalb häufig vor, weil der eine oder der andere übersehen hat, was die Praxis bezweckt und was Aufgabe der Wissenschaft ist. Die Wirtschaftenden wollen Ertrag schaffen, Gewinn erzielen, die Wissenschaftler wollen neue Erkenntnisse schaffen. Das muß man sich stets vor Augen halten, wenn man Verhandlungen für diese Dinge gewinnen will.

Von der Volkswirtschaft wird häufig gesprochen. Ihr fehlt aber einmal der einheitliche Wille der Leitung, wie bei der Privatwirtschaft, dann das gemeinsame Band der gemeinsamen Verfassung, derselben Rechtsordnung, des einzelstaatlichen Haushalts, und des gemeinsamen Geldwesens (wie bei einer Volkswirtschaft). Das Verhältnis der einzelnen Volkswirtschaften zur Weltwirtschaft ist viel loser, als das unter den Privatwirtschaften innerhalb einer Volkswirtschaft der Fall ist. Immerhin: die einzelne Volkswirtschaft bedarf der anderen zur Ergänzung, des Zuflusses ausländischer Rohstoffe und Güter. Der eigene Ueberfluß wird abgeflößt, der fremde dafür eingetauscht. So entsteht das, was man Weltmarkt nennt. So entstehen internationale Abmachungen, Handelsritten und Gebräuche, regelmäßiger Güterausaustausch vieler Volkswirtschaften untereinander.



Banken gegen sie im wirtschaftlichen oder sozialen Kampf verbandt werden. Für uns muß die Parole lauten: Vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.

Unser Einfluß in den wirtschaftlichen Sachverständigenkreisen sowie in den politischen Parlamenten und in den kommunalen Ämtern ist allein genügt nicht. Die christlich-nationale Arbeiterschaft muß sich praktisch von unten heraus durch das eigene Bankinstitut, das sich immer mehr verbreitet und schließlich mit einem Netz von Filialen über ganz Deutschland erstrecken soll, starken Einfluß auf die Wirtschaft ergattern. Dabei brauchen die christlich-nationalen Gewerkschaftler keineswegs Opfer zu bringen. Ganz im Gegenteil. Die Deutsche Volksbank A.G. verzinst die Spargelder in der Regel höher als die Sparkassen und die übrigen Banken. Zurzeit beträgt der Zinssatz bei täglichem Geld 14 Prozent, bei monatlicher Rückzahlung 16 Proz. und bei vierteljährlicher Rückzahlung 18 Proz. pro Jahr. Sie hat die wertbeständigen Geldmarktpapieren neu eingeführt. Dadurch werden alle Einlagen vor jeder eventuellen Marktwertung geschützt. Es kommt bei unserer Bank nicht lediglich die von anderer Seite garantierte sogenannte Wertbeständigkeit, die sich auf die amtlichen Berliner Dollarkonten stützt, in Betracht, sondern eine wirkliche, durch hypothekarische Pfandbesicherungen auf erdliche Objekte und durch eine ausreichende Deckung durch gründlich geprüfte Wertbeständigkeit. Die Wertbeständigkeitsberechnung erfolgt auf wirklicher amerikanischer Dollarbasis.

Zur Durchführung dieser wertbeständigen Sparmöglichkeiten für alle uns nahestehenden Kreise darf wohl an die tatkräftige und verständnisvolle Unterstützung durch die Kartell- und Ortsgruppenvorstände und durch die Vertrauensleute und Gewerkschaftsbeamten appelliert werden. Zunächst nicht es, in dem einzelnen Bezirk einen Versuch zu halten nach einer tüchtigen, vertrauenswürdigen Persönlichkeit, die etwas zu verlieren hat und der man die eingeschalteten Sparbeiträge unserer Kollegen und befreundeter Kreise zur abschließenden Abführung an unsere Deutsche Volksbank anvertrauen kann. Ferner wird darauf hinzuwirken sein, den Sparbetrieb, der in manchen Vereinen, denen unsere Mitglieder nahesteht, bereits eingeführt ist, als Sammelsparbetrieb unter Bankanzuschließen. Hierfür ist es kein Hindernis, daß die Kollegen sich für den Kartellverein und für das Heimmaterial für den Winter monatlich Mark für Mark auf, um vor dem Vergleichen in der kalten Jahreszeit bewahrt zu sein. Auch diese Spargroschen für bestimmte Zwecke können durch Umlage von Einzahlungen bei der Deutschen Volksbank verwaltet und bis Ablauf des Jahres verwendet werden. Dadurch wird die Kaufkraft der für periodisch wiederkehrende hauswirtschaftliche Notwendigkeit sparenden Familien wesentlich erhöht.

Der praktische Geschäftsverlehr zwischen dem Einzelparer oder dem örtlichen Einnehmer bzw. im vereinsmäßigen Sammelsparbetrieb wird sich so einfach wie überhaupt nur möglich vollziehen. Jedes umständliche oder unübersichtliche Verfahren ist von vornherein ausgeschlossen.

Die Deutsche Volksbank A.G. in Essen (Ruhr) ist bereit, den Kartellen, Ortsgruppen und Vereinsvorständen sowie den Einzelparern, die namentlich mit dem Sparbetrieb beginnen wollen, auf Wunsch hin alsbald das notwendige Material zuzustellen. F. B.

### Verbandsgebiet

Ein „Schiedspruch“ für die Hüttenindustrie Deutsch-Oberschlesiens. Erste Streitfragen beunruhigten in letzter Zeit die Arbeiterschaft der Hüttenindustrie Deutsch-Oberschlesiens. Um einem Willkürakt der oberstehtlichen Unternehmer vorzubeugen, hatten die vertragschließenden Metallarbeiterverbände das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung angerufen. Es lud, nachdem die Verhandlungen vom 21. Juli d. J. zu keinem endgültigen Abschluß geführt hatten, die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Montag, den 4. d. M. zu neuen Verhandlungen nach Berlin ein.

Unter dem Vorsitz von Herrn Oberregierungsrat Dr. Tiburtius wurden die Verhandlungen geführt. Die Arbeitgebervertreter wollten keine ihrer unbilligen Forderungen ausgeben. Die Arbeitnehmervertreter schilderten die große Notlage der Hüttenarbeiterschaft, für die eine Verschlechterung ihrer ohnehin schon unzulänglichen Lohnverhältnisse untragbar wäre. Eine Einigung kam leider zwischen den Parteien nicht zustande. Die Verhandlungen wurden am Dienstag, den 5. d. M. vertagt. Es wurde ein Schlichtungsausschuß eingesetzt, der über die schwebenden Streitfragen, falls nicht doch noch eine Vereinbarung erzielt werden würde, nach gerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen so entscheiden sollte, wie es der Billigkeit und den wirtschaftlichen Interessen entsprechen würde. Im Schlichtungsausschuß verblieben als Arbeitnehmervertreter die Bezirksleiter der drei Metallarbeiterverbände. Arbeitgebervertreter waren Direktor Pohle, Vorsitzender Dr. Lüttler, Oberschlesische Eisenindustrie Gleimich und Dr. Butzek vom Arbeitgeberverband. Als Schlichter wurde der frühere deutsche Bevollmächtigte für Arbeiterfragen in Oberschlesien, Regierungsrat a. D. Professor Dr. Brahn bestellt.

Die Arbeitnehmervertreter forderten die Ablehnung der Angebote der Arbeitgeber. Nach mehrstündigen Beratungen fiel die Vorsitzende mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter gegen die Stimmen der Arbeitnehmervertreter ein. Der Schiedspruch lautet folgendes:

- A. Mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich die oberstehtliche Hüttenindustrie augenblicklich befindet, wird folgendes vorgeschlagen:
  - I. Die Vereinbarung über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern vom 10. August 1920 wird wie folgt abgeändert:
    - a) Bei Werken mit einer Belegschaft von 601 bis 1500 Köpfen werden an den ersten 5 Werktagen in der Woche ein Mitglied des Betriebsratsausschusses täglich eine Stunde von der Arbeit freigestellt.
    - b) Bei Werken mit einer Belegschaft über 1500 Köpfen werden an den ersten 5 Werktagen in der Woche 2 Mitglieder des Betriebsratsausschusses täglich je eine Stunde von der Arbeit freigestellt.
  - II. Die bisher geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Urlaub bleiben bis zum 31. Dezember 1924 in Kraft.
  - III. Die Bestimmungen über die Gewährung von Deputatlohn werden wie folgt abgeändert:
    1. Die geleistete Deputatlohnmenge ist mit 40 Prozent des jeweiligen für die Königin-Luise-Grube festgesetzten Kammolationskohlenspreises an die liefernden Werke zu bezahlen.
    2. Es beziehen
      - a) verheiratete Arbeiter und ledige männliche Arbeiter über 21 Jahre, soweit sie alleinige Ernährer sind, 80 Zentner jährlich, für denselben Haushalt dürfen weitere Kohlenmengen nicht bezogen werden,
      - b) Arbeiterinnen über 21 Jahre, soweit sie alleinige Ernährer sind, 40 Zentner jährlich.
      - c) ledige Arbeiter über 26 Jahre und ledige Arbeiterinnen über 26 Jahre, soweit sie ein eigenes Zimmer bewohnen, 30 Zentner jährlich.
    - IV. Ziffer 6b des Gruppen-Afford-Abkommens fällt fort, jedoch soll in Fällen, wo die Möglichkeit besteht, Arbeiten im Afford verrichten zu lassen, hiervon Gebrauch gemacht werden.
    - V. Ziffer 8 des Städtarbeitsabkommens fällt fort. Ziffer 2 des Städtarbeitsabkommens wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Als Grundlage für das Städtarbeitsabkommen gilt der jeweilige Tariflohn. Der Arbeiter soll bei normaler fleißiger Arbeit 15 Prozent über den Tariflohn als Affordlohn verdienen.

VI. Die in der Januar-Lohnliste festgesetzten Löhne werden um 5 Prozent gekürzt.  
B. Die Tarifparteien haben sich bis zum 9. August 1924 untereinander und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs zu erklären.  
gez. Dr. Brahn."

Nach den mündlichen Ausführungen des Schlichters würden die neuen Arbeitsbedingungen ab 1. August gelten.

Wenn die im Schiedspruch vorgesehenen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse eintreten sollten, so würde der größere Teil der oberstehtlichen Hüttenarbeiterschaft bis zu 25 Prozent ihres bisherigen Einkommens verlieren. Unverständlich ist es deshalb, wie dieser Schiedspruch angesichts der neu einkehrenden Teuerung vom Schlichter mit sozialer Rücksicht begründet werden kann. Eine Berliner Meldung, wonach durch den Schiedspruch die Grundlage für die Affordverdienste erweitert wurde, ist unzutreffend. Das Gegenteil ist der Fall. Für einen großen Teil der Arbeiterschaft würde bei Durchführung des Schiedspruchs eine erhebliche Kürzung, teils völliger Fortfall der Affordverdienste eintreten.

Am 7. August beriet über obigen Schiedspruch eine erweiterte Vorstande- und Vertrauensmännertagung des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Hindenburg. Die Konferenz entschied sich für Ablehnung in folgender

#### Entscheidung:

„Die am 7. August d. J. tagende Vorstande- und Vertrauensmännertagung des Christlichen Metallarbeiterverbandes spricht der Bezirksleitung für die Bemühungen zur möglichst friedlichen Beilegung der schwebenden Arbeitsstreitigkeiten ihre Anerkennung aus.

Die Konferenz ist jedoch über die Haltung des Arbeitgeberverbandes der oberstehtlichen Montanindustrie und die Stellungnahme zuständiger Regierungsstellen enttäuscht. Der gefällte Schiedspruch nimmt nicht genügend Rücksicht auf die zur Zeit herrschende Notlage der Hüttenarbeiterschaft, die sich bei der schon jetzt wieder einkehrenden Teuerung noch verschärfen wird. Falls die im Schiedspruch vorgesehenen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchgeführt werden, tritt für einen großen Teil der Hüttenarbeiterschaft eine Kürzung ihres Gesamteinkommens bis zu 25 Prozent ein.

Abgesehen davon widerspricht der Schiedspruch bisher gültigen arbeitsrechtlichen Gebräuchen. — Durch öffentlichen Anschlag der Verkündigungen waren nämlich in Ausführung des Bescheides des Reichsarbeitsministers III. C. 4742 vom 23. Juli 1924 nach Ziffer 2 des Verhandlungsprotokolls vom 21. Juli 1924 die bekannten Arbeitsverhältnisse bis zum 9. August d. J. verlängert worden. Die danach noch weitergeltenden früheren Arbeitsbedingungen behielten deshalb ebenfalls mindestens bis zu diesem Termine volle Gültigkeit. Die daraus resultierenden Rechte der oberstehtlichen Hüttenarbeiter würden nach dem Schiedspruch aus unbefangenen Gründen gekürzt werden. Darin erblickt die Konferenz einen wesentlichen Fehler, der wegen grundsätzlicher Erwägungen eine Korrektur dringend erfordert.

Da der Schiedspruch im allgemeinen die Interessen der Arbeiterschaft nicht genügend berücksichtigt und im Besonderen bisher gültige arbeitsrechtliche Grundrechte teilweise verletzt, wird er von der Konferenz einstimmig abgelehnt.

## Zur zwei- oder dreigeteilten Schicht in der Grobeisenindustrie

Auf den Antrag des Christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands zur Wiedereinführung der 3-geteilten Schicht für die Schwerarbeiter in der Grobeisenindustrie erwidert der Arbeitgeberverband vom Nordwest in der Reichsregierung, daß diese Frage weder vom technischen, noch vom sozialpolitischen, sondern nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gelöst werden müsse. Sine qua non ist der Christliche Metallarbeiterverband der Meinung, daß technische und sozialpolitische Gesichtspunkte wohl dabei zu beachten sind. Darüber hinaus ist aber auch das Verlangen des Christlichen Metallarbeiterverbandes wesentlich von wirtschaftlichen Erwägungen getrieben. Aus den verschiedensten Veröffentlichungen geht dieses hervor. Der Arbeitgeberverband sieht die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nur nach einer Richtung und zu kurz: in der „Notwendigkeit einer Vermehrung der Produktion durch Erhöhung der Leistung.“ Der Christl. Metallarbeiterverband sieht nicht nur diese, sondern auch andere wirtschaftliche Gesichtspunkte, und zwar auf längere Sicht.

So weist der Metallarbeiterverband auf den stark betriebenen Ausbau hin, der in der Grobeisenindustrie durch die lange Arbeitszeit mit den höchsten wirtschaftlichen Kräften, mit dem Leben und der Gesundheit der in ihr tätigen Arbeiter getrieben wird. Von 19 in einer reichsamtlischen Erhebung erfaßten Betriebsgruppen haben die Arbeiter der Grobeisenindustrie und in den Zehntausenden die kürzeste Lebensdauer oder ihre Arbeitskraft ist am ehesten verbraucht. Von Hause aus sind es in der Regel gesunde und kräftige Menschen, die zur Grobeisenindustrie gehen. Im übrigen wird von den Werken durch besondere „Auslese“, durch ärztliche Untersuchung der Betriebskandidaten und durch andere Maßnahmen mehr Wert darauf gelegt, daß nur gesunde und kräftige Arbeiter eingestellt werden. Wenn aber nun trotzdem diese Arbeitskräfte ausgepowert, ausgemergelt, schnell verbraucht, im besten Mannesalter schon Invalide werden und absterben, dann ist doch diese Vergewandung von Kräften und Können auch höchst un wirtschaftlich. Und wenn immer wieder neue Kräfte dazu herangezogen und angeleitet werden, deren dasselbe Schicksal harrt, dann kann auch dadurch weder die Produktion vervielfacht, noch die Leistung erhöht werden.

Die Industrie beklagt sich ferner über den großen Mangel an Facharbeitern. Wenn, wie geschilbert, der Verbrauch so stark ist, dann ist es nicht wunderbar, wenn der Nachwuchs ungenügend wird. Wie wird sich dieses aber erst in einigen Jahren auswirken, wenn bei dieser oft unmenslichen Arbeitszeit und bei der 12stündigen Schicht der Verschleiß der jetzt tätigen Arbeiter noch größer wird, aber der Nachwuchs durch den Wegfall der dritten Schicht keil langen Monaten zum guten Teil arbeitslos ist, sich nicht einarbeiten kann und an den Wirkungen des Wortes krank, daß Billigkeit aller Lasten Anfang ist? Denn zumeist ist es doch der Nachwuchs, der durch die Einleitung der zweigeteilten Schicht entfallen würde. Für den Aug. Anblick mag dadurch scheinbar die Produktion erhöht und erhöht worden sein, in einigen Jahren wird aber der Mangel an Facharbeitern stärker in die Erscheinung treten, als jetzt ein scheinbarer Vorteil. Durch die Einführung der zweigeteilten Schicht hat sich die Industrie selbst ein Drittel der Möglichkeiten verherzt, eine genügende Zahl tüchtiger Facharbeiter heranzubilden.

Die fernere Arbeitereinwendung, daß die zweigeteilte Schicht in der Grobeisenindustrie die ersprechend hohen Unfallziffern wieder zur Folge hätten, übergeht der Arbeitgeberverband im wesentlichen und sagt nur, es gäbe keinen Anhalt dafür, daß in der 9. und 10. Stunde eine Vermehrung der Unfälle eingetreten ist. Dieses ist auch nicht behauptet worden, aber jedenfalls fest steht, daß die lange Arbeitszeit allgemein ermüdend wirkt und dieses die Betriebsgefahren erheblich steigert. Wenn nach

Die Bezirksleitung des Christlichen Metallarbeiterverbandes wird beauftragt, gemeinschaftlich mit den anderen vertragschließenden Metallarbeiterverbänden beim Reichsarbeitsministerium die Wiederaufnahme des Schlichtungsverfahrens für die oberstehtlichen Hüttenwerke über die vorliegenden Arbeitsstreitigkeiten zu beantragen.

Auch in der am Freitag, dem 8. d. M., vormittags 10.30 Uhr, in Gleimich tagenden Bezirksleitung der vertragschließenden Metallarbeiterverbände wurde in einer ähnlichen Entscheidung der Schiedspruch abgelehnt.

Da aus der amtlich formulierten, schriftlichen Entscheidung nicht hervorgeht, von wann ab die neuen Arbeitsbedingungen gelten sollen, so wird diese Frage mit Rücksicht auf die oben erwähnten rechtlichen Bedenken zweifelhaft gestellt werden müssen, bevor werksseitig die Neuregelung der Arbeitsbedingungen erfolgt. Falls aber trotz aller abweisenden Bemühungen der Organisationsleitungen die Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse eingeführt werden, so sind nicht nur die Unternehmer schuld daran, sondern auch diejenigen Arbeiter, die trotz der Warnungen verantwortungsbewußter Arbeitervertreter auch während der letzten Monate immer noch unorganisiert blieben, sowie jene Arbeiter, die den arbeitgeberfreundlichen Organisationen, den sogenannten vaterländischen Bezugsverbänden, beigetreten sind und dadurch das Kräfteverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft zum Schaden der letzteren verändert haben. Die Unternehmer müssen es, daß zur Zeit der größte Teil der oberstehtlichen Hüttenarbeiter unorganisiert oder auch falsch organisiert ist. Dementsprechend treffen sie ihre Maßnahmen, um die Arbeiterschaft zu schädigen. Die Haltung der Arbeitgeber erkennt uns und wohl auch weitesten Kreisen der Öffentlichkeit sehr bedenklich. Zweifellos ist die Tatsache, daß obiger Schiedspruch nicht gefällt worden wäre, wenn sich ein Teil der Unternehmervertreter weniger rücksichtslos gegenüber den ersten Darlegungen der Arbeitervertreter verhalten hätte. — Die Arbeiterschaft aber kann deshalb daraus nur die Lehre ziehen, namentlich mit allen Kräften dahin zu wirken, um zu einem gesühtigen, gewerkschaftlichen Zusammenhalt auf christlicher Grundlage zu gelangen.

### Branchenbewegung

Zur Lohnfrage der Lokomotivführer, Maschinenwärter und sonstigen Facharbeiter unter Tage im Steinkohlenbergbau Oberschlesiens.

Für die im oberstehtlichen Steinkohlenbergbau beschäftigten Facharbeiter wurde bei Inkrafttreten des am 1. Mai ds. Js. gültigen Lohnordnung eine unterschiedliche Berechnung ihres Lohnes vom Arbeitgeberverband eingeführt. Lokomotivführer, Maschinen-Pumpenwärter u. a. als Facharbeiter geführte Arbeitergruppen werden statt im Schichtlohn Stundenweise entlohnt. Ihr Verdienst ist für die 8-stündige Arbeitszeit geringer als der Verdienst von ungelerten und angeleiteten Arbeitsträften bei gleich langer Arbeitszeit, sofern ihnen Gehaltsbeihilfen zufließen. Zahlreich sind die Fälle, in denen verheiratete als Maschinenführer tätige, frühere Handwerker geringeren Lohn erhalten als ungelerte, Schleppler und sonstige Förderleute. Wenn unterseits die schwere körperliche Anstrengung der im Gebirge arbeitenden Kameraden nicht erkannt wird, so ist doch ein solcher Zustand, wie er zurzeit hinsichtlich der Entlohnung für unter Tage arbeitende Facharbeiter besteht, nicht haltbar. Es muß wieder die persönliche Fähigkeit und Leistung des gelehrten Arbeiters besser als bisher im Lohn bewertet werden.

früheren Erfahrungen bei der zweigeteilten Schicht in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksindustrie jährlich über 500 Todesfälle und auf je 1000 Arbeiter über 170 sonstige Betriebsunfälle entfielen. Bei der dreigeteilten Schicht aber die Todesfälle trotz der fast gesteigerten Belegschaftsziffern bald um die Hälfte sanken und sonst nur auf 1000 Arbeiter 79 Betriebsunfälle fielen, so ist damit schon allein die zweigeteilte Schicht auch wirtschaftlich gerichtet. Weiblich aber mit den erschreckenden Unfallziffern befehen, dann wird die Industrie Hunderttausende, wenn nicht Millionen von Goldmark für diese Opfer auswerfen müssen. Vorbeugende Sozialpolitik ist immer die beste und billigste und daher ist es bedeutend wirtschaftlicher, dieses Geld zur Bezahlung einer dreigeteilten Schicht zu verwenden.

Dieses trifft auch hinsichtlich der durch die zweigeteilte Schicht gesteigerten Krankheitsziffern zu. Der Arbeitgeberverband ist auch hierbei um eine Ausrede nicht verlegen. Er sagt: Die Steigerung der Krankheitsziffern führten auch auf den völlig unzureichenden Unterschied zwischen Arbeitsverdienst und Krankenentschädigung, auf Gefahren der Betriebsauslegungen, Arbeitsfraktion und des dadurch drohenden Verdienstaufalles zurück. Eine Umfrage bei 40 Werken habe ergeben, daß der Hunderter der Krankfeiern bei einem Stundenverdienst unter 40 Pf. 8,26, bei einem Verdienst von 40—50 Pf. 6,25 und bei einem solchen von über 50 Pf. nur 4,07 betrüge. Also schlupfgeizig der Arbeitgeberverband, das angeblich hohe Krankengeld der Minderrentkrannten reist zum Krankfeiern. Für einzelne Annehmungen mag das zutreffen, aber für den Pöbelkaff hat das nicht zu. Insbesondere kennt die Arbeiterschaft der Grobeisenindustrie keine Simulation. Fast alle Ärzte bestätigen, daß diese oft dann erst ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn es schon zu spät ist. Wenn die minderrentkrannten Arbeiterschaft verhältnismäßig mehr „krank feiert“ als die besser entlohnte, so liegt dieses auch wesentlich an deren geminderten Lebenshaltung. Und wo steht in den Betrieben das „Kauschmischen“ und der bekannte Drill wieder an der Tagesordnung ist, da hütet sich jeder Arbeiter erst recht vor Simulation, da ist er schon von selbst um seine Arbeitsstelle besorgt. Die starken Krankheitsziffern, die sonst nicht anzumerken sind, bedingen aber auch für die Industrie stärkere Verluste und Störungen im Fortgang der Produktion.

Alle diese Uebel sind eine Folge der Wiedereinführung der zweigeteilten langen Schicht. Nicht nur die Arbeit ist zu lang, sondern auch die Unwesenheit in den Betrieben. Wie sichtbar und unsichtbare Feinde haben es hier auf das Leben und die Gesundheit der darin Beschäftigten abgesehen. Ihre völlige Unschuldigkeit und ein Entkommen vor ihnen ist nicht möglich und die schwere Arbeit muß geleistet werden. Wohl aber kann gegenüber diesem tragischen Menschheitsgeschick der Arbeiter schneller aus diesen Gefahren des Betriebes genommen, von der Schwere der Arbeit entbunden und durch eine längere Zeit der Ruhe und Erholung für den Eingang im Betriebe entschädigt werden. Das ist möglich durch die Wiedereinführung der dreigeteilten Schicht in dem Sinne, wie es die Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes vorsteht. Dieses Verlangen ist wirtschaftlich auf weitere Sicht betrachtet schon tragbar, und im übrigen trifft gerade für diese Betriebskategorie zu, was insbesondere während der Kriegszeit auch von industrieller Seite eingesehen wurde, nämlich, daß unsere sozialen Anlagen und Einrichtungen sich als direkt produktiv erwiesen haben. Dieses muß auch der Fall werden mit der dreigeteilten Schicht. Haben die Industrien den Willen dazu, dann finden sie auch den Weg. Hierbei sollten die wirklichen Praktiker und die Techniker mehr zu Wort kommen als Arbeitgeberverbände, die scheinbar nur in starren Lohnführungen und schematischen Arbeitszeiterläuterungen das Heil suchen, aber besseren Möglichkeiten fremd gegenüberstehen.



Entsprechend den zahlreichen Wünschen der Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes richtete deshalb unsere Sondernummer der Monatszeitschrift am 29. Juli ds. Js. nachmals einen Dringlichkeitsantrag durch die Arbeitsgemeinschaft der vertragschließenden Arbeiterorganisationen an den Arbeitgeberverband der obersteilischen Montanindustrie, um eine unserer Erdrägen nach durchaus berechtigter Forderung zu Gunsten der beschwerdeführenden Kollegen zu erreichen. Zur Begründung des Antrages wurde folgendes angeführt:

Nach der neuen Lohnordnung wird für unter Tage arbeitende Schichtarbeiter bei 8 1/2 stündiger Schichtzeit der Schichtlohn einer 10 stündigen Arbeitszeit der entsprechenden Arbeitergruppe (Lohngruppe) über Tage gewährt. Daraus werden auf einigen Grubenanlagen diejenigen Arbeiter der Lohnordnung unter Ziffer I Seite 22 ausgeschlossen. Die betreffenden Arbeiter sind zum Teil unter Tage tätig. Ihnen werden keine besonderen Zulagen gewährt. Sie werden mit dem reinen Stundenlohn der jeweiligen Lohngruppe bezahlt. Es befinden sich darunter auch Leute, die früher als Handwerker und größtenteils schon längere Zeit bei gleicher Beschäftigung vorzügliche Leistungen aufweisen können. In der Nachkriegszeit war ihr Verdienst über Tage arbeitenden Handwerkern nicht nur in den meisten Fällen gleichgestellt, sondern auch vielfach höher als derjenige der letzteren. Bei Einführung der Lohnordnungsänderung ist dieser Teil leider eine unterschiedliche Behandlung eingetreten. Zurzeit wirkt sich dies als erheblichem Nachteil für die beschwerdeführenden Arbeiter des Abschnittes I der Lohnordnung aus. Es würde Billigkeitsgründen entsprechen, wenn dies bei den demnächst stattfindenden Verhandlungen berücksichtigt wird.

Daher wird hiermit die für unter Tage arbeitenden Handwerker allgemein gültige Berechnung des Lohnes in gleicher Höhe jeweils für die Arbeiter der betreffenden Lohngruppen auf Seite 22, Ziffer I der Lohnordnung, sofern sie unter Tage tätig sind, beantragt.

Diesem Antrage haben sich am 31. Juli bzw. 6. August ds. Js. auch die anderen Organisationen angeschlossen.

In einem Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 1. August ds. Js. wurde die Behandlung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt. Bis heute fanden jedoch abschließende Verhandlungen darüber noch nicht statt. Hätten sich die übrigen Organisationen auch schon früher der Stellungnahme unseres Verbandes mit gleicher Entschiedenheit angeschlossen, so hätte diese brennende Angelegenheit ohne größere Verzögerung zu Gunsten der davon betroffenen Kollegen erledigt werden können.

### Jugendführerkurse im 2. Bezirk

Nachdem die Jugendführerkurse im 2. Bezirk vorüber und zur Befriedigung aller Teilnehmer verkauft sind, geziemt es sich, darüber zu berichten:

Am Sonntag, dem 22., und Montag, dem 23. Juni, nahm der erste Kursus um 10 Uhr in Siegburg seinen Anfang. Der zweite fand am 29. und 30. Juni in Düsseldorf, der dritte in Solingen am 6. und 7. Juli und der letzte konnte am darauffolgenden Sonntag und Montag in Wachen den Reigen schließen. Jeder Kursus wurde von ungefähr 6 Ortsvereinigungen besucht und belief sich die gesamte Teilnehmerzahl auf 123 im Arbeitsverhältnis stehende jugendliche Mitglieder. Wahrscheinlich, eine stattliche Zahl. Besondere Auslagen hatten die Teilnehmer nicht, obwohl der Kursus zwei Tage dauerte. Opferbereite Herzen hatten keine Mühe gesehen, um die rheinische Gastfreundschaft im besten Sinne zu zeigen. Auch an dieser Stelle sei denen von Herzen gedankt, die durch Mitarbeit, Stellung von Nachquartieren, kräftigen Imbiss usw. in so tadelloser Weise die Kurse ermöglicht haben.

Der erste Arbeitstag begann des Morgens um 10 Uhr. Bezirksleiter Kollege Schümmer, Köln, eröffnete unter freundlichen Worten der Begrüßung und mit einem Hinweis auf die Bedeutung der beiden Tage den Kursus. Er führte einleitend u. a. aus:

„Wenn wir heute unsere Jugendlichen zu einem Kursus zusammengeholt haben, so ist das nicht ohne Sinn geschehen. Wir wollen junge Führer heranbilden für unsere Jugendbewegung. Des Führers Tätigkeit ist nicht nur Hingabe an die Bewegung und die Übernahme von Arbeiten ehrenamtlicher Natur, ein Führer muß auch etwas wissen. Insbesondere wird auf den Idealismus unserer Führer großer Wert gelegt. Mit beiden Füßen müssen wir in der Bewegung stehen. Dazu bedarf es Stunden harter Arbeit und tiefsten Nachdenkens, vor allem über die grundsätzliche Seite unserer Bewegung. Wir sind Bewegung und keine Vereinigung, die Fürsorgefähigkeit ausübt. Wir brauchen nicht betteln. Unser Recht verlangen wir, welches das Christentum jedem Menschen gibt. Wir sind vor Gott alle gleich! Wir erstreben unsere Gleichheit. Die Gleichberechtigung haben wir schon. So wie wir alle übrigen achten, wollen auch wir von ihnen uns geachtet wissen. Was wir erreichen wollen, erstreben wir im Rahmen der Ordnung, im Sinne gleichmäßiger, ruhiger Entwicklung. Den gewalttätigen Umsturz lehnen wir ab. Diese Gedanken wollen wir uns heute als junge, werdende Führer zu eigen machen. Führer kann jeder sein, der unsere Grundzüge hat und selber nach ihnen lebt, dessen Gewissen und Willen rein und gut ist, der praktisch mitarbeitet, aus sich heraus, weil Gott es so will, ohne dabei auf Lob und Dank zu rechnen. Drei Worte möge sich jeder Teilnehmer im Anfang der Tagung einprägen, nämlich: „Ich tue mit!“

Er beleuchtete nun, weitgehend, die Geschichte der Arbeiterbewegung. Der erste Vortrag behandelte: „Die Arbeiterfrage im Mittelalter“. Die Arbeiterbewegung ist nicht so neu, wie wir annehmen. Die Zünfte und Gewerkschaften waren die Vorläufer der heutigen Arbeiterbewegung. Erfahrungen haben damals die organisierten Gesellen und Knechte geliefert. Es gibt viele Arbeiter im 20. Jahrhundert, die von den Gesellen des Mittelalters noch lernen können.

Die Frage: Was hat zur modernen deutschen Arbeiterbewegung geführt? beschäftigte uns im zweiten Vortrag. Der Referent verband eine Brücke von dem Mittelalter zu den Verhältnissen im 19. Jahrhundert. Mit demselben beginnt eine neue Epoche. Das Zeitalter der Maschine. Neue Ansprüche entstehen, die befristet sein wollen. Neue Möglichkeiten in der Bewirtschaftung der heimatischen Bodenschätze, ungeahnte Verkehrswege und Handelsbeziehungen eröffnen sich. Die Bevölkerung nimmt andauernd zu. Gegen 1860 vollzieht sich der erste Übergang vom Klein- zum Großbetrieb. Die Menschen wandern von Lande zur Industrie und ballen sich dort in den Städten zusammen. Hier bringt die schnelle Entwicklung das Wohnungsproblem mit sich und die denkbar schlechtesten Löhne werden für die geleistete Arbeit gezahlt. Es entsteht ein neuer Faktor, der entscheidende gewerbliche Lohnarbeiterstand. Diese Dinge und die Abhängigkeit des einzelnen vom Unternehmer und vom Staat zwangen von selbst zur Organisation.

Im dritten Vortrag sollte die Frage: „War die Gründung christlicher Gewerkschaften notwendig?“ Beantwortung finden. Am die Mitte des 19. Jahrhunderts ging durch die deutsche Arbeiterfrage ein harter antireligiöser und revolutionärer Zug. Dieser Geist kam von Frankreich her. Die Veruche der Arbeiter, Gewerkschaften zu gründen, verunglückten stets in der Politik, bis dem Sozialisten Lassalle die Gründung der ersten Gewerkschaft gelang. Diese Gewerkschaft erging sich in Kämpfen mit der Partei. Man bekämpfte auch die kapitalistische Ordnung, den Staat, vor allem die Kirche und predigte den Klassenkampf. Die Arbeiter aber veräußerten weiter. Schon lange vor den Sozialisten standen bedeutende Männer auf und riefen das öffentliche Gewissen nach. Auf katholischer Seite war es ein Bischof Ketteler, auf evangelischer Seite der Sozialprediger Söcker u. a. Die Sozialdemokratie wollte durch die Gewerkschaften ihr Programm erfüllen, und nahm diese deshalb auch den Kampf gegen die Kirche auf. Die christlichen Arbeiter jaher

diesem Troiben nicht untätig zu. Der nackte Kampf um die Existenz und die Verhöhnung unserer christlichen Grundzüge durch die bestehende Organisation zwang die christliche Arbeiterschaft zur Gründung eigener Gewerkschaften. Während 1894 die erste christliche, gegründete 1899 Franz Wieber den Christl. Metallarbeiterverband, nachdem er 1888 den Formerfahrenen auf antisozialistischer Grundlage und 1894 die Frachtabteilung im kath. Arbeiterverein Duisburg gegründet hatte. Die christlichen Gewerkschaften sind entstanden im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften. Unsere ganze Bewegung ruht auf dem Boden des Christentums. Wir wollen den Arbeiterstand emporheben als vollwertiges Glied in die menschliche Gesellschaft. Wir sind keine Nachzügler, sondern eine eigene Bewegung mit eigenen Grundzügen.

Am Abend des ersten Tages hatte die örtliche Leitung die Kursteilnehmer und die Mitglieder mit ihren Angehörigen zu einem Familienabend eingeladen. Nicht wollen wir heute feiern um der Feste willen, wie in der Ansprache gesagt wurde, sondern um uns als Metallarbeiter einander näher zu kommen und neue Kräfte für die gewerkschaftliche Arbeit zu schöpfen. Die Hauskapelle machte Lust und wechselläufige Reaktionen und humoristische Vorträge in hunder Weisensfolge, bis ein Schlussmarsch den geselligen Abend schloß.

Am anderen Morgen pünktlich um 8 Uhr begann der zweite Arbeitstag. Kollege Schümmer zeichnete noch einmal kurz, was wir am ersten Tage besprochen hatten, und erteilte sodann dem Kollegen Prodhöl, Dortmund, das Wort. Dieser sprach zunächst über: „Die gewerkschaftliche Jugendarbeit“. Unsere Organisation kämpft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Zeiten wirtschaftlicher Not ist sie berufen, ihre Mitglieder zu unterstützen. Doch hat unser Verband auch noch andere Aufgaben, nämlich Aufgaben erzieherischer Art, die das Wesentliche in unserer Jugendarbeit sind. Die Leitgedanken der Jugendbewegung sind 1. Erziehung zu höchsten Berufsarbeitern, 2. Erziehung zu einer vom christlichen Geiste getragenen Wirtschaftsauffassung, 3. Erziehung zu guten Staatsbürgern und christlichen Gewerkschaftlern. Die Beantwortung dieser Fragen haben die letzten Jahre gezeigt. Wir wollen das erreichen, was Schule und Werkstatt nicht erreichen können. Der junge Mann gehört nicht allein dem Unternehmer, auch die Gewerkschaft hat ein Recht auf die Jugend. Ein gutes Verhältnis wollen wir mit den konfessionellen Jünglings- und Gesellenvereinen pflegen. Auf den Grundzügen des Christentums, auf der Liebe zum Vaterland bauen wir unsere Agitation und den Zweck unserer Jugendverzeigung auf, dann soll der kommen, welcher sagt: „Ihr habt kein Recht auf die Jugend, ihr leistet keine Erziehungsarbeit.“ Man wird sagen müssen: „Ihr habt ein Ziel.“

Die Bewegung, die ein Ziel hat, hat eine Zukunft.

Zur „Jugendführerfrage“ führte der Referent folgendes aus: Die Jugendführerfrage ist eine der schwierigsten in der Jugendbewegung. Die ganze fernere Entwicklung unserer Jugendbewegung hängt mit der großen Zeit ab vom Jugendführer. Der Führer muß innerlich mit der Bewegung verwachsen sein, sie muß ihm verzensfahig sein. Auch muß er die Grundzüge unseres Verbands kennen, über eine gewisse Reife verfügen und ein Charakteristisches sein. Die Jugendbildung selbst gehört zum Verbands. Sie ist eine Organisation in der Organisation. Neben den guten Ausba der Jugendvereinigungen muß sich der Jugendführer der praktischen Arbeit, dem ehrenamtlichen Kassieren und der so wichtigen Hausagitation widmen. Die praktische Arbeit ist ebenso wichtig als die Schulungsarbeit, ja, es kann Zeiten geben, in denen die Schulungsarbeit ein wenig zurücktreten und desto mehr praktische Arbeit getan werden muß. Ihre Verwirklichung zeigt, daß wir es ernst meinen mit der Bewegung.

## Sozialer Friede und Arbeitgebererschaft

Gegenüber der starken Beachtung, die die soziale Rundgebung des Deutschen evangelischen Kirchentages durch die christlich-nationale Arbeiterschaft erfährt, fällt die Zurückhaltung der deutschen Arbeitgebererschaft auf. Bis jetzt ist nur ein Artikel des Geschäftsführers der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herr von Jengen, bekannt geworden, der nicht sehr entgegenkommend gehalten ist. Im „Arbeitgeber“ schreibt Herr von Jengen, daß den der Botschaft des Kirchentages vorausgegangenem „Einzelrundgebungen kleiner kirchlicher Kreise“, die „durchaus unorientiert“ und ohne Fühlung mit der Wirtschaft geurteilt hätten, nicht die Bedeutung beizumessen sei, wie es z. B. die „Soziale Praxis“ tut. „Von höchster Wichtigkeit sei aber, daß die evangelische Kirche in neuerer Zeit sich allgemein und in ihren höchsten Behörden und Gremien mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen befaßt. Das sei durchaus zu begrüßen; man müsse aber doch fragen, auf welche Unterlagen sich der Kirchentag stützt, wenn es in der Rundgebung heißt: Es sei zwingende sittliche Pflicht für die Arbeitgeber, sich vor einer Ausnutzung ihrer Macht zu hüten, vielmehr bis an die Grenze der Möglichkeit Opfer zu bringen, um nicht ohne Not Arbeiter frolos werden zu lassen, um nicht unendlich die Arbeitszeit heraufzujücken oder den Lohn herabzudrücken.“ Herr v. J. fragt: „Wie kann man glauben, daß die deutsche Arbeitgebererschaft dertartige Pläne hegt? Weiß der Kirchentag nichts von den Opfern der Wirtschaft, von Misserträgen und Wirtschaftskrisen? Wäre es nicht für jeden Betrieb die größte Unwirtschaftlichkeit selbst, wenn der Arbeitgeber die Arbeitszeit, ohne es für die Hebung seiner Produktion dringend nötig zu haben, heraufsetzt? Wo wurde der Lohn herabgedrückt? Gab es in den letzten Jahren überhaupt Lohnherabsetzungen?“

Diese Fragen lassen es zweifelhaft erscheinen, ob ihr Verfasser in Deutschland oder sonstwo lebt. Ganz abgesehen davon, daß in der Rundgebung die unter den obwaltenden Verhältnissen vielfach schwierige Lage der Arbeitgeber ausdrücklich anerkannt wurde, war an „gehegte Pläne“ der Arbeitgeber gar nicht gedacht, sondern offensichtliche Tatsachen aus den letzten sieben bis acht Monaten der sozialen Reaktion zwangen den Kirchentag zu seiner Mahnung. Eine Notwendigkeit, in durchgehenden Betrieben der Schwerindustrie die Arbeitszeit auf 78 Stunden wöchentlich heraufzujücken und sie hier und da auf 84 Stunden auszuweichen, kann niemals anerkannt werden. Ist es nicht, kann man Herrn v. J. fragen, in der Schamerindustrie das „Dommelberger System“ einzuführen, welches die beschäftigten Arbeiter an 46-47 Sonntagen im Jahr zu 12stündiger Arbeitszeit zwingt, obgleich es zahlreiche andere Systeme mit einer günstigeren Regelung der Sonntagsruhe gibt? — „Nominelle „Lohnherabsetzungen“ hat es zwar in der Inflationszeit kaum gegeben, stand nicht aber gerade während der Papiergeldflut die Lebenshaltung am niedrigsten? Sind nicht von Unbegn der Währungsstabilisierung die Löhne sofort herabgedrückt worden und gedrückt das nicht heute noch? Im Ruhrbergbau z. B. wurde der Gesamtdurchschnittslohn zu Beginn dieses Jahres auf 4,20 Mk. je Schicht herabgesetzt, so daß der Monatsverdienst vieler gelernter Arbeiter 75-80 Mk. betrug und nur wenige Arbeiter 100 Mk. erreichten. Hat Herr v. J. noch nicht den Kostpreis der Bergarbeiter an Dill und Lachs gehört, die mit 3 Mk. Schichtlohn nicht auskommen konnten und denen deshalb von den Arbeitgebern ein Lohnabbau von 2,50 Mk. je Schicht angeboten wurde?“

Herr v. J. hat es dann für überflüssig, daß „der Kirchentag der deutschen Wirtschaft folgende Lehre erteile“:

„Die Arbeiter sind nicht eine Masse, die nur abgeloht zu werden braucht, sondern gleichberechtigende Volksgenossen, die um ihre soziale Gleichberechtigung ringen und ein Recht auf Anerkennung, Verständnis und Würdigung ihrer Lage und auf Berücksichtigung ihrer materiellen und seelischen Bedürfnisse haben und denen auch die Freiheit zu gewerkschaftlichem Zusammenhänge nicht unterbunden werden darf.“

Die Referenten hatten ihre Aufgabe erfüllt und konnte Kollege Schümmer die allgemeine Aussprache eröffnen. Mit Temperament und Lebhaftigkeit griffen die Zuhörer in die Debatte ein. In den kurz und trefflich gehaltenen beachtenswerten Ausführungen strebte ein still lebendiger Geist. „Wir wollen uns für unsere Ueberzeugung ans Kreuz schlagen lassen“ rief ein jugendlicher Redner aus, und wir dürfen mit Stolz annehmen, daß unsere Jugend auf der Arbeitsstätte ihren Glauben und ihre Ueberzeugung nicht antauchen lassen wird.

Kollege Schümmer konnte nach dem Schlusswort und herzlichem Danke an alle Teilnehmer den Kursus schließen. Es folgte nun eine gemeinsame Besichtigung. So wurde in Wachen eine Nadel- fabrik besichtigt, in Düsseldorf das Kunstgewerbeuseum, in Solingen die hochinteressante Fachschule und in Siegburg ein Glühlampen- betrieb, die Manschützerle. Ueberall bekundeten unsere Freunde ein großes Interesse. Wir schieden voneinander und tiefen uns ein herzliches „Auf Wiedersehen“ zu. Zum Schluß dürfen wir wohl sagen, die Jugendführerkurse im zweiten Bezirk werden eine dankbare Jugend finden, sind vorbildlich angefangen und mit Erfolg zu Ende geführt worden.

Freunde, wir haben viel Gutes gehört und unser Bestes versprochen. Seien wir nun anders als die anderen. Machen wir die Gedanken wahr, die unser Bezirksleiter Kollege Schümmer in seinem Rundschreiben an die Teilnehmer der Jugendkurse nochmals geäußert hat. Entdecken wir die praktische Arbeit nicht als lästigen Ballast, sondern betrachten wir sie im Lichte des Christentums als Dienst an der Allgemeinheit. Unsere Mitarbeit ist mehr als eine mit Geld bezahlte Arbeit und die dann abgeholten ist, sie ist Hingabe an die Bewegung aus freudiger, jugendlicher Begeisterung heraus. Tragen wir die Begeisterung, die auf den Tagungen so groß gewesen ist, auch in den Werktag hinein. Und darin sind wir uns einig: Wir wollen in ehrlicher Ueberzeugung in unsere Bewegung hineinmischen, mit beiden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit stehen, wollen mit jungen Kräften unsere Sache erhalten und gläubig weiter vollenden. Das ist echtes Führertum, und so: „Tut wir mit!“

### Bekanntmachung

Sonntag, 31. August, ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

### Briefkasten

H. W., Gelsenkirchen. Du schreibst, Du müsst amtsübe und könntest deshalb in der Agitation nicht mehr mitmachen. „Amtsübe“ — dieser Ausdruck hat mir vor langen Jahren einmal sehr imponiert. Später aber habe ich dieses Wort einmal auf seinen Inhalt geprüft. Und ich muß gestehen, das Resultat ist nicht zugunsten jener, die es so gern im Munde führen. Man kann es gelten lassen, wenn ein alternder Kollege von Amtsübigkeit spricht. Westens aber verbirgt sich Gleichgültigkeit und Trägheit hinter diesem Ausdruck. Diese Eigenschaften willst Du aber sicher nicht für Dich in Anspruch nehmen. Deshalb sage lieber, es sei Dir mit Deiner Entschuldigung nicht ernst gemeint. — Wir stehen im Kampf um eine ertägliche materielle Existenz und es ist unsere Pflicht, in diesem Kampfe nach unseren Kräften einander beizustehen. Pflichtvergehen handelt, wer sich hier fernhält.

„Das sind doch Selbstverständlichkeiten!“ erklärt Herr v. J. — Gewiß! Wenn nur die Arbeitgeber immer danach handeln würden! Die Diktate in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, siehe Ruhrbergbau Oktober 1923, zeigen aber etwas anderes — Herr v. J. sagt weiter: „Wer will die Freiheit zu gewerkschaftlichen Zusammenhänge unterbinden? Wo steht das, wer hat das getan, der namens der Arbeitgebererschaft verantwortlich sprechen darf?“ Allerdings gibt er wohl schon Ausnahmen zu, wenn er sagt: „Auch hier kann man kaum die Ausübung eines einzelnen verallgemeinern.“ — Es kommt aber wohl weniger auf gelegentliche Ausfertigungen einzelner an, als auf die gegenüber den gewerkschaftlich organisierten geübte Praxis, und die richtet sich immer nach dem jeweiligen Ausmaß der Macht, die die Arbeitgeber in Händen haben.

Herr v. J. sagt weiter, er wäre dankbar, wenn der Kirchentag auf diese Fragen baldmöglichst eine Antwort gäbe. — Das könnte der Kirchentag allerdings erst bei seinem nächsten Zusammenkommen in drei Jahren tun, und deshalb glaubt ein Mitglied des Kirchentages Herr v. J. nicht so lange warten lassen zu dürfen. — Dann schreibt Herr v. J. noch: „Allerdings war uns leider keine Gelegenheit gegeben, auf dem Kirchentag, an dem die Arbeitersekretäre teilnahmen und referierten, als evangelische Arbeitgeber uns vertreten zu lassen und unsere Auffassung zu Gehör zu bringen.“ Hierzu ist zu bemerken, daß sich zwar unter den Mitgliedern des Kirchentages ein Metallarbeiter, vier Sekretäre der evang. Arbeitervereine, ein Gewerkschaftssekretär und ein Verbandsvorsitzender befanden, von denen zwei Arbeitersekretäre in der Diskussion über die Rundgebung das Wort erhielten und der Gewerkschaftssekretär Sonderberichterstattung eines Spezialantrags des „Sozialen Ausschusses“ betrug. „Sonntagsruhe in der Großindustrie“ war, aber diese Vertreter des Arbeiterstandes waren nicht etwa wegen ihrer Eigenschaft als Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre dort, sondern weil sie sich in den verschiedenen Stufen der kirchlichen Körperschaften seit Jahren praktisch betätigten und zum Teil Mitglieder der obersten Synoden bzw. der verfassunggebenden Kirchenversammlungen geworden waren, deren ausführende Organe verfassungsmäßig die Wahl zum Kirchentag vollzogen. Diese Arbeitervertreter hätten es gewiß gern begrüßt, wenn auch verantwortliche Führer der deutschen Arbeitgebererschaft auf dem Kirchentag vertreten gewesen wären, obgleich eine ganze Reihe von Herren, die der Industrie nahestehen, Mitglieder des Kirchentages waren. Es liegt wohl schon eine Reihe von Jahren zurück, wo auch führende evangelische Industrielle Mitglieder von Synoden waren. Daß es heute nicht mehr der Fall ist, kann man behaupten; die Schuld hieran trägt aber nicht die Kirche. Landwirtschaftliche Arbeitgeber, Ritterguts- und Großgrundbesitzer arbeiten auch heute noch in der Kirche mit und waren zu mehreren auf dem Kirchentag vertreten.

Man kann auch keineswegs dem Kirchentag vorwerfen, daß seine Rundgebung eine scharfe Stellungnahme gegen die Arbeitgeber enthalte, während „die an die Arbeitgebererschaft gerichteten Ermahnungen recht milde ausgefallen seien“. Bei objektiver Beurteilung muß man zugeben, daß die Mahnungen zu gleichen Teilen entsprechend der Lage an beide Parteien gerichtet sind. Früher allerdings übte die Kirche Zurückhaltung in sozialen Fragen. Man wollte Besitztum und Arbeitgebererschaft nicht zu nahe treten. Gelegentliche Mahnungen empfand die Arbeitgebererschaft als nur an sich gerichtet. Das ist Gott sei Dank jetzt anders geworden. Darin dankt auch den Männern, deren christlich-soziale Arbeit lauteständig gewirkt hat, so daß der neu geschlossene Deutsche Evangelische Kirchenbund in seiner Verfassung auch „den Ausgleich und die Beförderung der sozialen Gegenstände“ zu seiner Aufgabe machen konnte. Gerade im Hinblick auf die Veranlassung ist die Rundgebung ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Mögen alle Kreise, namentlich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, in diesem Sinne einseitig bestritten dem sozialen Frieden zu dienen. K. D.